

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66.1/We

Datum: 30.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0110/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	15.02.2023			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.02.2023			

Betreff: Umsetzung Baumprogramm Hohlsteinstraße inkl. Gehwegsanierung und Bordsteinabsenkungen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Baumprogrammes in der Hohlsteinstraße zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 100.000,00 €
Verbraucht: 1.500,00 €
Noch verfügbar: 98.500,00 €
Bedarf der Maßnahme: 60.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 3.000,00 €

Bemerkung: Die Kosten für die Bordsteinabsenkungen und die Gehwegsanierung wird über die laufende Substanzunterhaltung Infrastruktur gedeckt.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
x Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja x nein

Sachdarstellung:

Im Zuge des Baumprogramms legt die Verwaltung dem Ausschuss eine Maßnahmenplanung für die Hohlsteinstraße in Spich vor. Die Pläne werden im Sitzungssaal (Maßstab 1:300) ausgehangen.

Umwelt:

In der Hohlsteinstraße befinden sich 40 Bäume, bei 19 davon sind die Baumscheiben zu klein. Die Schäden an Gehweg, Bordstein und Straße sowie die Belastungen für die Bäume werden immer größer. Durch die Schäden am Gehweg steigt die Unfallgefahr und Oberflächenentwässerung wird durch hochgedrückte Asphaltflächen gestört.

Da die Bäume durchweg vital und erhaltenswert sind, sollen die Baumscheiben nach Möglichkeit vergrößert werden, um die Bäume dauerhaft erhalten zu können. Hierzu soll an 5 Standorten der Gehweg zurückgebaut werden (vgl. Abbildung 1). Bei 14 Standorten sollen die Baumscheiben nach Möglichkeit um ca. 1,0m in den Straßenbereich vergrößert werden. Die Wasserversorgung der Bäume wird durch eine offene Bordsteinbauweise verbessert.

Des Weiteren soll der Straßenzug um 2 Baumstandorte erweitert werden. Hierzu sollen im entbehrlichen Gehwegbereich Baumscheiben entstehen.

Verkehr:

Derzeit ist der vorhandene Gehweg auf der westlichen Seite (ungerade Hausnummern) im Bereich der Bestandsbäume unterbrochen (vgl. Abbildung 1). Bei einem Ortstermin hat ein Anlieger der Verwaltung mitgeteilt, dass aus diesem Grund die Anlieger in der Hohlsteinstraße vorrangig den gegenüberliegenden Gehweg nutzen. Daraus ist die Überlegung erwachsen die Quermöglichkeiten auf den gegenüberliegenden Gehweg zu verbessern, die erforderlichen Gehwegabschnitte zu sanieren und die voraussichtlich entbehrlichen Gehwegabschnitte (zwischen den Bäumen) zurückzubauen.

Die unterbrochenen Gehwegabschnitte sollen daher zurückgebaut werden, weil diese für eine Nutzung unattraktiv sind und sich eine Entsiegelung an dieser Stelle anbietet. Erforderliche Gehweganschnitte wie z.B. vor Einfahrten und Zugängen zu den Gebäuden sollen dagegen mit Rechteckpflaster saniert werden. Zusätzliche Bordsteinabsenkungen sollen für jeden Anlieger ein komfortables wechseln des

Gehweges ermöglichen.

Zusätzlich zum Gehwegrückbau sind Fahrbahneinengungen für den Schutz der Bäume und der Infrastruktur erforderlich. Die geplante Fahrbahneinengung würde die Straßenbreite auf 4,94m reduzieren. Gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) ist ein Begegnungsverkehr bei schmalen Zweirichtungsfahrbahnen ab einer Fahrbahnbreite größer 4,75m gewährleistet.

Aufgrund der Vielzahl an potenziell erforderlichen Einengungen erfolgt derzeit jedoch noch eine finale Prüfung im Hinblick auf die Leichtigkeit des Verkehrs.

Durch die Fahrbahneinengungen und dem geringen Verkehrsaufkommen ist zudem von einer Verkehrsberuhigung auszugehen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II